Deutscher Bundestag **Drucksache 18/10076**

18. Wahlperiode 20.10.2016

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Katja Keul, Luise Amtsberg, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/5099 –

Gesetzliche Grundlage für Angehörigenschmerzensgeld schaffen

A. Problem

Der Antrag zielt darauf ab, die Bundesregierung aufzufordern, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der Hinterbliebenen und Angehörigen im Falle des Todes einer nahestehenden Person einen einklagbaren Anspruch auf Schmerzensgeld verschafft. Dazu sollen die §§ 253, 823 BGB dahingehend erweitert werden, dass Hinterbliebenen ein eigener Schmerzensgeldanspruch gegen denjenigen zusteht, der den Tod eines nahen Angehörigen schuldhaft herbeigeführt hat. Ferner soll der vorzulegende Gesetzentwurf in verschiedenen Fällen der Gefährdungshaftung den gesetzlichen Schadensersatzanspruch um ein Schmerzensgeld für Hinterbliebene erweitern und ihnen im Falle der Zahlungsunfähigkeit des Verursachers einen Anspruch gegen den Staat nach dem Opferentschädigungsgesetz verschaffen.

Anders als in Deutschland sei in vielen europäischen Ländern ein Angehörigenschmerzensgeld mit zum Teil festen Entschädigungssummen vorgesehen. Außerdem sähen die Grundregeln des Europäischen Vertragsrechts in ihren rechtlich unverbindlichen Empfehlungen immaterielle Verluste von Angehörigen als relevanten Schaden an.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/5099 abzulehnen.

Berlin, den 19. Oktober 2016

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Renate Künast
Vorsitzende

Dr. Hendrik Hoppenstedt
Berichterstatter

Dr. Johannes Fechner
Berichterstatter

Halina Wawzyniak
Berichterstatterin

Katja Keul
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Hendrik Hoppenstedt, Dr. Johannes Fechner, Halina Wawzyniak und Katja Keul

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 18/5099** in seiner 124. Sitzung am 24. September 2015 beraten und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage auf Drucksache 18/5099 in seiner 74. Sitzung am 19. Oktober 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage auf Drucksache 18/5099 in seiner 80. Sitzung am 16. Dezember 2015 anberaten und eine öffentliche Anhörung hierzu dem Grunde nach beschlossen. Auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Ausschuss zu dem Antrag auf Drucksache 18/5099 einen Bericht nach § 62 Abs. 2 der Geschäftsordnung erstattet (Drucksache 18/7673). In seiner 114. Sitzung am 19. Oktober 2016 hat der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz die Vorlage auf Drucksache 18/5099 abschließend beraten, ohne eine öffentliche Anhörung durchgeführt zu haben. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Berlin, den 19. Oktober 2016

Dr. Hendrik Hoppenstedt
Berichterstatter

Dr. Johannes Fechner
Berichterstatter

Halina Wawzyniak
Berichterstatterin

Katja Keul
Berichterstatterin



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333